

Antwort des Umweltamtes:

*Der Flächennutzungsplan weist die Grundstücksfläche als Sonderbaufläche Bethel aus. Vorgaben der Baumschutzsatzung greifen hier nicht, da die Fläche mit der bauplanungsrechtlichen Einstufung nach § 35 BauGB nicht in den Geltungsbereich der Baumschutzsatzung fällt.*

*Die Baugenehmigung für die Erweiterung des Krankenhauses Gilead IV wurde bereits Anfang 2021 erteilt.*

*Die Vorschriften zum Artenschutz in Bezug auf die Fällung (Höhlenbaumkontrolle und Versiegelung der Höhlen sowie Fällungszeitraum) wurden eingehalten und fristgerecht umgesetzt.*